

falls hat diese Partei der Kanoniker, deren Aufenthalt in mehreren Urkunden in Pescia bezeugt ist¹, mit dem Bischof Anselm, der sich in Oberitalien bei der Mathilde aufhielt², den Ort des Exils anscheinend nicht geteilt, und ebenso sicher ist zu dem fremden, wohl römischen Geistlichen, der in Wahrheit die Vita Anselmi verfasst hat, keinerlei Kenntnis vom Bestehen einer Reformpartei unter den Luccheser Kanonikern gedrungen. Bardus macht in den urkundlichen Nachweisen seines Daseins den Eindruck eines vielleicht recht weltlichen, vornehmen Luccheser Kanonikers, jedenfalls durchaus nicht den eines eifrigen geistlichen Reformers; an Persönlichkeit ebenso wie an nachweisbaren Lebensschicksalen ist er von dem wahren Verfasser der Vita Anselmi durchaus verschieden, diese Vita darf daher in Zukunft nicht mehr als die des Bardo, kann allenfalls, wenn man will, als die des sogenannten Bardo bezeichnet werden.

III. Anselm im Kloster.

Rangerius Vers 1000 ff. schildert, wie Anselm im Jahre 1075³ aus Gewissensbedenken über die durch ihn

1) Reg. Luc. I, n. 478; *Memorie e documenti . . . di Lucca* IV, 2, p. 117 f. 2) Es ist sehr fraglich, ob sich Anselm nach 1081 jemals mit der vertriebenen Partei der Luccheser Kanoniker zusammen in Pescia aufgehalten hat. Der sogen. Bardo macht in seiner Erzählung nicht die geringste Hindeutung darauf und lässt durch nichts erkennen, dass Anselm damals je in Toscana und in Pescia, wo sein angeblicher 'individuus comes' Bardus damals allein nachweisbar ist, gewesen sei, lässt ihn vielmehr allein in der Lombardei und bei der Gräfin Mathilde, um Mantua und Umgebung sich aufhalten. F. V. di Poggio in seinem oben S. 531 mit N. 2 genannten Buche S. 333 bringt eine Urkunde des Bischofs Leo von Pistoja vom April 1085 (auch Zaccaria, *Anecdota* S. 135 [nur so von di Poggio zitiert, mir nicht zugänglich], *Rena e Camici IX* [= IIIa], 70 n. 7; vgl. Schwartz, *Bistümer Reichsitaliens* S. 220) zum Teil zum Abdruck, in der der Bischof bekennt, dass er Bischof Anselm von Lucca, 'vicarium papae Gregorii . . . presente comitissa Mathilda et Guidone comite et clericis' mit etwas belehnt habe. Als Vikar des Papstes in der Lombardei ist Anselm für das Jahr 1082 durch die Notiz in der *Canossahs.* des Donizo, SS. 12, 385, N. 14 bezeugt, ohne genauere Zeitangabe, aber sicherlich auf die Jahre nach der Vertreibung aus Lucca bezüglich, meldet das Gleiche die Vita Anselmi des sogen. Bardo c. 24, SS. 12, 20 f. Die von Bischof Leo berührte Belehnung Anselms hat also sicher zwischen 1081/82 und 1085 stattgefunden, ob aber in Pistoja ist nicht gesagt und durchaus nicht sicher, wenn auch ein vorübergehender Aufenthalt Anselms in Pistoja und in südlicheren Gegenden als gewöhnlich nicht auszuschliessen ist. Der in der Urkunde des Bischofs Leo genannte Graf Guido ist sicherlich Graf Guido der ältere, der Vater des Grafen Guido Guerra. Bei Overmann, Mathilde, in den *Regesten* ist diese Notiz nicht verwertet und eingereiht. 3) Das Jahr ergibt sich aus dem Zusammenhang der von Rangerius ge-